



WIESBADEN



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 08.05.2014

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Mittwoch, 14. Mai 2014, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 14-V-06-0001 DL 26/14-1 NÖ

Zustimmung der HSK Rhein-Main GmbH zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der HSK
Kliniken GmbH durch HELIOS Kliniken GmbH

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Beteiligungsausschuss und dem Ausschuss für Soziales und
Gesundheit ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

Der Magistrat berät diese Sitzungsvorlage voraussichtlich am 13.05.2014.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 26.03.2014

3. 14-F-33-0059

Quartalsbericht der ELW
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD 07.Mai 2014

Gemäß des III. Quartalsberichts 2013 der ELW liegt das Ergebnis der Sparte „Straßenbereinigung“ mit minus 479T€ unter dem Plan-Wert. Als Grund gibt die ELW nicht kostendeckende private Reinigungsaufträge an. Hinzu kommt, dass Deckungsbeitragsgeschäfte den Gebührenzahler zwar entlasten, jedoch Verluste nicht an den Gebührenzahler weitergegeben werden, sodass die ELW auf den Kosten sitzenbleibt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Zu welchem Ergebnis die Neubewertung der Aufwendungen für private Reinigungsaufträge auch unter Berücksichtigung des milden Winters 2013 /2014 geführt hat,
- 2) welche Preiserhöhungen hieraus ggfls. resultieren und
- 3) wie die Privatkunden der ELW hierauf reagiert haben?

4. 14-F-09-0002

Kosten-Nutzen-Analyse für das Bauvorhaben Hainweg
-Antrag der Fraktion Unabhängige & freie Wähler vom 06.05.2014-

Wie der Presse zu entnehmen war, ist die SEG mit dem Kauf von zusätzlichen 76.000 qm im Baugebiet „Hainweg“ nun Besitzer von 97 Prozent der Baufläche. Nun gilt es an dem Bauvorhaben mit Hochdruck zu arbeiten. Ebenso gilt es jedoch die Planungen eines Wohngebiets in dieser Dimension entsprechend vorzubereiten und mögliche langfristige finanzielle Belastungen für die Stadt Wiesbaden anzuzeigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob der bisherige Investor „SWM-Projektgesellschaft“ dem Stadtplanungsamt eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben hat und ob in den jetzigen städtebaulichen Rahmenplanungen für das Bauvorhaben Hainweg in Nordenstadt, eine Kosten-Nutzen-Analyse enthalten ist.

Wenn nein,

2. umgehend eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und das Ergebnis für mögliche Änderungen im Verlauf des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen. Die Analyse ist den Stadtverordneten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

5. 14-F-03-0058

Erneuerung der Sanitäranlagen in der Kreativfabrik
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2014-

Die Kreativfabrik Wiesbaden e.V. benötigt nach eigener Aussage dringend einen Toilettenneubau. Derzeit dienen die WCs zwei Etagen über den Veranstaltungsflächen als Notlösung. Diese seien jedoch für eine dauerhafte Nutzung nicht geeignet und nach fünf Jahren intensiver Nutzung in marodem Zustand.

Für den Verein spitzt sich nach eigener Darstellung die miserable Toilettensituation zu: Die Beschwerden der Nutzer nähmen massiv zu und das Kulturzentrum befürchtet Auswirkungen auf die Besucherzahlen. Bei Gästen und Künstlern entschuldigt sich der Verein sogar schon via Homepage und Facebook für die schlimmen Sanitäranlagen.

Nach Berechnungen der Kreativfabrik betragen die Kosten für einen Toilettenneubau rund 80.000 Euro. Mehr als 30.000 Euro habe der ehrenamtlich geführte Verein bereits an Eigenleistung für das Bauprojekt zusammenbekommen.

Laut Aussage des Vereins habe das Kulturdezernat vor zwei Jahren zugesagt, die Kreativfabrik bei der Errichtung der benötigten Sanitäranlagen zu unterstützen. Pas-siert sei jedoch bislang nichts.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die nötigen Mittel für die Erneuerung der Sanitäranlagen in der Kreativfabrik als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

6. 14-V-20-0039 DL 30/14-2

Haushaltsplan 2014/2015 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

7. 14-V-20-0027 DL 28/14-5, 25/14-4

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2013 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

8. 14-V-21-0001 DL 29/14-3, 25/14-5

"Umsatzsteuer in der öff. Verwaltung - Auswirkungen auf die Stadt Wiesbaden"

9. 08-F-01-0041

Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 01.04.2014

10. 14-F-33-0014

Rente mit 63 - Auswirkungen auf die Stadtverwaltung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 19.03.2014

11. 14-F-33-0015

Rundfunkgebühren „Für Kommunen deutlich teurer“
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 11.03.2014

12. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

13. Verschiedenes

Tagesordnung II

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| 1. | 14-V-10-0004 | DL 28/14-4, 25/14-3 |
| | Neubau des Bürgerhauses Medenbach - Ausführungsvorlage | |
| 2. | 14-V-10-0009 | DL 30/14-1, 29/14-2 |
| | Bürgerhaus Forum Naurod; Sanierung und Erweiterung 3. und 4. Bauabschnitt | |
| 3. | 14-V-20-0031 | DL 23/14-2 |
| | Übersicht der durch den Magistrat vom 01.01.2014 bis 31.03.2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben | |
| 4. | 14-V-40-0001 | DL 21/14-4, 07/14-6 , 05/14-7 |
| | Fritz-Gansberg-Schule - Vorbereitungen zur Errichtung eines Neubaus | |
| 5. | 14-V-40-0011 | DL 21/14-5 |
| | Grundschule Schelmengraben; Einrichtung multifunktionaler Räume wegen Änderung der Zügigkeit zum Schuljahr 2014/2015 und Überführung von Hortplätzen in die BGS | |
| 6. | 14-V-40-0017 | DL 21/14-6 |
| | Grundschulkinderbetreuung; Personal und Organisation - Entfristung der Stellen | |
| 7. | 14-V-40-0022 | DL 21/14-8 |
| | IM - Jahresabschluss 2013 | |

8. 14-V-51-0003 DL 28/14-8, 25/14-8
Wohnungsbauprogramm 2013 - Ausführungsvorlage
9. 13-V-51-0045 DL 28/14-1, 26/14-1
Landesprogramm "Aktive Kernbereiche, Wiesbaden City-Nordwest + Süd"
10. 14-V-61-0011 DL 28/14-11, 26/14-4
Planungsmittel Konzeptbearbeitung Salzbachroute
11. 14-V-63-0005 DL 29/14-6
Vorabfreigabe der Zuschüsse zur Unterstützung privater Denkmalpflege-Projekte
12. 13-V-66-0250 DL 23/14-1
Hochheimer Straße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Hochheimer Straße - Bussteig C in Mainz-Kostheim
13. 14-V-66-0202 DL 21/14-10
Susannastraße L 3039 / Ausbau von OD bis Netzknoten 007 in Wiesbaden-Igstadt
14. 14-V-66-0204 DL 29/14-7
Veilchenweg - Tempo-30-Zone
15. 14-V-66-0205 DL 23/14-4
Mainzer Straße - Ausbau zwischen Gartenfeldstraße und Welfenstraße einschließlich der Knotenpunkte
16. 14-V-66-0206 DL 28/14-12, 23/14-5
Siegfriedring - Neuinstallation LSA und Umbau Einmündung Brunhildenstraße in Südost
17. 14-V-66-0301 DL 23/14-6
Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2014

18. 14-V-66-0302 DL 29/14-8
Neubau einer Treppe zur Lindenthalstraße
19. 14-V-67-0004 DL 29/14-9
Freigabe und Genehmigung von Mitteln für Beschaffungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf
den Wiesbadener Friedhöfen
20. 14-V-80-8001 DL 21/14-11
Projekt Wohnbetreuer - Verlängerung 2014 bis 2016

Nicht öffentliche Beratung:

21. 13-V-20-0094 DL 21/14-1 NÖ
Feierabendheim Simeonhaus
22. 14-V-04-0009 DL 28/14-1 NÖ, 25/14-1 NÖ
Faulbrunnenplatz, Gestaltung des Brunnens mit Stele, Vergabe des Cafés mit öffentlicher WC-
Anlage
23. 14-V-20-0018 DL 22/14-1 NÖ
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4.Quartal 2013
24. 14-V-20-0020 DL 17/14-2 NÖ
Liquiditätssicherung
25. 14-V-20-0028 DL 23/14-1 NÖ
Bürgschaft
26. 14-V-20-0029 DL 23/14-2 NÖ
Bürgschaft
27. 14-V-20-0030 DL 28/14-2 NÖ, 25/14-2 NÖ
Bürgschaft
28. 14-V-20-0033 DL 28/14-3 NÖ, 25/14-3 NÖ
Bürgschaft

Seite 7 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am
14. Mai 2014

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 29. | 14-V-20-0037 | DL 29/14-1 NÖ |
| | Aufnahme von Darlehen | |
| 30. | 14-V-41-0005 | DL 23/14-3 NÖ |
| | Wiesbadener Schule für Schauspiel | |
| 31. | 14-V-80-2307 | DL 21/14-3 NÖ |
| | Verzeichnis der vom 1.Oktober 2013 bis 31.Dezember 2013 genehmigten Grundstücksvorlagen | |
| 32. | 14-V-80-2313 | DL 28/14-4 NÖ, 25/14-4 NÖ |
| | Ankauf eines Grundstücks in Wiesbaden-Nordenstadt | |
| 33. | 14-V-82-0004 | DL 28/14-5 NÖ, 25/14-5 NÖ |
| | Carol-Nachmann-Preis Rechnungslegung 2013 | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Oschmann
Stellv. Vorsitzender

E 100220
07. April 2014

LANDESHAUPTSTADT

II 9



Ca/4
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

1/14

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

J.A. Nickel 16.04.14
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

1 . April 2014

**Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
Beschluss-Nr. 0277 vom 09.09.2009 (SV-Nr. 08-F-01-0041)**

Beschlusstext:

1. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung den Anfangsbestand zum 01.01.2013 mitzuteilen.
2. Der Magistrat wird gebeten, künftig einmal jährlich einen Bericht über den Liegenschafts- und Garagenfonds vorzulegen, aus dem hervorgeht,
 - in welcher Höhe Mittel beiden Fonds zugeflossen sind, bzw. aus ihnen abgeflossen sind;
 - welche größeren Projekte aus beiden Fonds finanziert wurden.

Berichtstext:

1. Der Anfangsbestand des Grundstücksfonds zum 01.01.2013 betrug **23.887.935,67 €**.

Dieser gliedert sich wie folgt:

- Grundstücksfonds Wiesbaden: 36.092.382,37 €
- Grundstücksfonds AKK: -12.204.446,70 €

2. Anders als beim Garagenfonds, der von Dritten bestückt wird (Ablöse Stellplätze), ist der Grundstücksfonds ein Berechnungssystem innerhalb der Buchhaltung zur Abbildung der durch den Grundstücksverkehr stattfindenden Vermögensveränderungen. Als Sammeltopf zeigt er neben dem verfügbaren Budget die Plan- und Budgetansätze aller An- und Verkäufe innerhalb der LHW, abgebildet in den jeweiligen IM-Projekten.

Die tatsächlichen Ist-Abrechnungen erfolgen über die jeweiligen Einzelprojekte. Durch den Grundstücksfonds ist gewährleistet, dass Veränderungen im Grundvermögen bilanziell dargestellt sind und damit kein Vermögensverzehr stattfindet.

Beigefügt der Jahresbericht über die Maßnahmen und Projekte, die im Jahr 2013 über den Grundstücksfonds abgewickelt wurden.

Der Bericht enthält alle Einzelmaßnahmen ab 50.000,00 €. Detailinformationen zu allen Einzelmaßnahmen wurden in der jeweiligen Genehmigungsvorlage dargestellt (siehe zusätzlich angegebene Nummern der Sitzungsvorlagen).

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke with a small loop at the end and a few smaller strokes above and below.

Anlage

Anlage

**Jahresbericht Grundstücksfonds
2013**

Finanzielle Auswirkungen Grundstücksfonds 2013			
Anfangsbestand GF 01.01.2013		23.887.935,67 €	
Maßnahme / IM-Projekt	Ausgaben	Beschluss	Bemerkungen
Ankauf Igstadt Fl. 31, Flst 22, I.03665	1.656.826,85 €	12-V-80-2328	
Verlagerung Anglerverein	290.000,00 €	09-V-80-2329 12-V-80-2305	
Ankäufe Hainweg, I.03048	177.885,00 €	10-V-80-2331	
Verkauf an Arbeitgeberverband Chemie, I.03104	153.653,42 €	11-V-80-2301	
Abbruch Straßenmüllweg 5, I.3679	141.250,00 €	13-V-80-2305	
div. Ankäufe, sonstige Verrechnungen	367.706,13 €		
	Einnahmen		
Verkauf Mainzer Str. 97, I03556	2.620.800,00 €	12-V-80-2316	
Verkauf HSK Pflege GmbH Dotzheim, I.03484	760.500,00 €	12-V-80-2302	
Verkauf Kastel, Flur 27, Flst. 80, I.03528	730.454,32 €	12-V-80-2314	
Zuführung Restbudget Abbruch Mainzer Str. I.02083	560.739,20 €	08-V-80-2336	
Verrechnung Amt 66, Straßenmeisterei Erbenheim	525.465,00 €		
Verkauf EBR, Hasenspitz 12, Dotzheim, I.03712	262.090,40 €	13-V-80-2307	
Verkauf Delkenheim, Flur 32, Flst. 81/2, I.03928	239.120,00 €	12-AL-026 13-V-80-2319	
Verkauf Ludwig-Wolker-Str. , I.02972	190.000,00 €	12-D-014	
Verkauf EBR Dotzheim, I.03668	136.549,81 €	07-V-80-2324	
Bürgerbüro, Rate für Mobilitätszentrale	132.000,00 €	07-V-80-2338	
Verkauf Dotzheim, Kohlheckstraße 18, I.03516	70.950,00 €	03-V-80-2345	
Verkauf Sonnenberg, Flur 10, Flst. 334/5, I.03914	69.700,00 €	13-D-005	
4. Rate Künstlerviertel, letzte Rate vom Amt 40	84.000,00 €		
div. Verkäufe / sonst. Einnahmen, Verrechnungen	663.525,81 €		
Endbestand GF 31.12.2013	28.146.508,81 €		



Vorlage Nr. 08-F-01-0041

Beschluss des Magistrats

Nr. 0281 vom 15. April 2014

*Mehr Transparenz bei Liegenschafts- und Garagenfonds
-Antrag der SPD-Fraktion vom 09.04.2008-*

Der Bericht des Dezernates III vom 01. April 2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 15. April 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister



La 19/13

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

12013

über
Magistrat

und

i.A. K. Klein 04.04.14
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

19. März 2014

Beschluss-Nr. 0049 vom 05. Februar 2014, Vorlagen-Nr. 14-F-33-0014

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung derzeit mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 sind und dabei über 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen;
- wie sich diese Zahl in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
- welche Auswirkungen ein möglicher Wegfall von Beschäftigten ab 63 Jahren auf die Personalausstattung der Stadtverwaltung hätte;
- wie viele Mitarbeiter schon vor Vollendung des 63. und wie viele schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den letzten 10 Jahren in Ruhestand gegangen sind.

zu Punkt a)

Zum Stichtag 31.12.2013 waren insgesamt 114 Beschäftigte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe zwischen 63 und 65 Jahre alt.

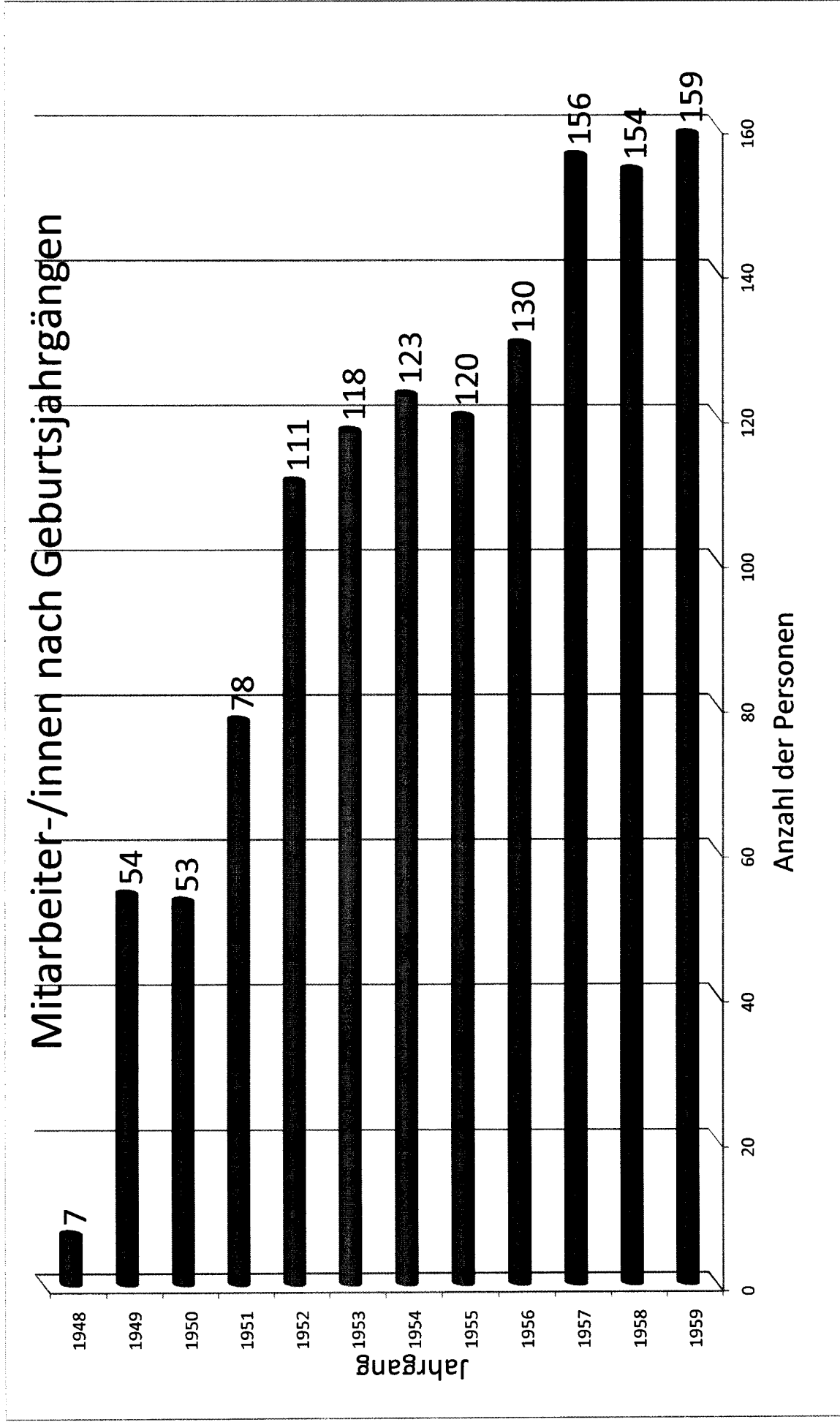
Von diesen 114 Personen verfügen vier bereits über 45 oder mehr „gesicherte“ Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie diese ausschließlich bei der Landeshauptstadt Wiesbaden oder einem ihrer Eigenbetriebe geleistet haben.

Bei den übrigen 110 Beschäftigten kann keine abschließende Aussage über die Anzahl ihrer Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung getroffen werden. Der Grund hierfür ist, dass sie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Eigenbetrieben weniger als 45 Beitragsjahre erwirtschaftet haben.

Auch die Sichtung der in den Personalakten enthaltenen Lebensläufe der Beschäftigten würde ebenso keine gesicherten Erkenntnisse liefern, da ihnen keine Kennzeichnung der beitragspflichtigen Zeiten zu entnehmen ist. Zudem ist es - auch aus datenschutzrechtlichen Gründen - nicht möglich, Beitragsjahre vor dem Eintritt in die Landeshauptstadt Wiesbaden oder einen ihrer Eigenbetriebe bei der Rentenversicherung zu erfragen. Eventuelle Beitragsjahre, die bei anderen Arbeitgebern geleistet wurden, können und werden deshalb im Personalwirtschaftssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht erfasst.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geburtsjahrgängen ergibt sich aus der folgenden Tabelle bzw. Grafik:

Mitarbeiter/innen pro Geburtsjahrgang	
Jahrgang	Beschäftigte
1948	7
1949	54
1950	53
1951	78
1952	111
1953	118
1954	123
1955	120
1956	130
1957	156
1958	154
1959	159



zu Punkt b)

Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 58 Beschäftigte die Möglichkeit haben, abschlagsfrei im Alter zwischen 63 und 65 Jahren in Rente zu gehen. Während die Anzahl der Personen, die die Voraussetzungen der Rente mit 63 erfüllen nur von 3 im Jahr 2014 auf 8 im Jahr 2017 ansteigt, liegen die Zahlen in den Jahren 2018 und 2019 bei 16 bzw. 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die folgende Tabelle veranschaulicht die möglichen personellen Abgänge pro Jahr bis 2019.

Beschäftigte die „gesichert“ vorzeitig in Rente gehen Können pro Jahr	
Jahr	Anzahl der Beschäftigten
2014	3
2015	6
2016	7
2017	8
2018	16
2019	18

zu Punkt c)

Das vorgezogene Ausscheiden der Beschäftigten würde die bereits im Rahmen der Altersstrukturanalyse ergründeten Folgen der demographischen Entwicklung noch weiter verstärken. Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung können noch nicht abschließend beurteilt werden. Dies ist davon abhängig, inwieweit die jeweiligen betroffenen Aufgabebereiche zu dem jeweiligen Zeitpunkt fortgeführt werden müssen oder ob es im anderen Fall gelingt, rechtzeitig geeignetes Personal als Ersatz zu finden.

Zu d)

In den letzten zehn Jahren schieden vor Erreichen des 60. Lebensjahres 168 Beschäftigte aus dem Berufsleben aus. Davon gingen 120 in Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente und 48 verstarben.

Zwischen dem 60. Lebensjahr und 63. Lebensjahr schieden weitere 276 Beschäftigte aus. Davon gingen 240 Personen in eine Altersrente, 26 in eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente und weitere 10 Beschäftigte verstarben.

Zusammenfassend sind demnach bis zum 63. Lebensjahr 444 Beschäftigte ausgeschieden. In Altersrente gingen 240 Beschäftigte, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente bezogen 146 Personen und 58 Beschäftigte verstarben.



erforderlich 25.03.2014

nicht erforderlich



Imholz
Stadtrat

Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

la 19/13
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

19. März 2014

Beschluss-Nr. 0049 vom 05. Februar 2014, Vorlagen-Nr. 14-F-33-0014

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung derzeit mindestens 63 Jahre und nicht älter als 65 sind und dabei über 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung verfügen;
- wie sich diese Zahl in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird;
- welche Auswirkungen ein möglicher Wegfall von Beschäftigten ab 63 Jahren auf die Personalausstattung der Stadtverwaltung hätte;
- wie viele Mitarbeiter schon vor Vollendung des 63. und wie viele schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den letzten 10 Jahren in Ruhestand gegangen sind.

zu Punkt a)

Zum Stichtag 31.12.2013 waren insgesamt 114 Beschäftigte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe zwischen 63 und 65 Jahre alt.

Von diesen 114 Personen verfügen vier bereits über 45 oder mehr „gesicherte“ Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie diese ausschließlich bei der Landeshauptstadt Wiesbaden oder einem ihrer Eigenbetriebe geleistet haben.

Bei den übrigen 110 Beschäftigten kann keine abschließende Aussage über die Anzahl ihrer Beitragsjahre zur gesetzlichen Rentenversicherung getroffen werden. Der Grund hierfür ist, dass sie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Eigenbetrieben weniger als 45 Beitragsjahre erwirtschaftet haben.

I/10



Vorlage Nr. 14-F-33-0014

Beschluss des Magistrats

Nr. 0237 vom 01. April 2014

*Rente mit 63 - Auswirkungen auf die Stadtverwaltung
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-*

Der Bericht des Dezernates III vom 19.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 01. April 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister



Herrn ^{La¹⁸/3}
Oberbürgermeister Sven Gerich } 48/3

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

M. März 2014

**Rundfunkgebühren „Für Kommunen deutlich teurer“ -Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0052 vom 5. Februar 2014
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0015)**

Abweichend von ursprünglichen Schätzungen bei der Einführung der neuen Rundfunkbeiträge werden diese für die Kommunen im Allgemeinen und auch für Wiesbaden im Besonderen laut eines Zeitungsberichts im Wiesbadener Kurier vom 29. Januar 2014 „deutlich teurer“.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welchen Betrag sich die Rundfunkbeiträge für die Landeshauptstadt Wiesbaden belaufen und wie die Umsetzung im Haushalt erfolgen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Im Jahr 2013 wurde seitens der LHW ein Rundfunkbeitrag von 46.958,16 € an den Beitragsservice gezahlt.

Für das laufende Jahr 2014 wurde eine entsprechende Vorauszahlung auf Basis des Rundfunkbeitrags 2013 an den Beitragsservice geleistet.


Die konkrete, abschließende Beitragspflicht 2014 ergibt sich auf Basis der derzeit laufenden Abfrage des Personal- und Organisationsamtes bei den Ämtern, deren Ergebnis bis zum 31.03.2014 an den Beitragsservice zu melden ist.

In diesem Zusammenhang wird sich eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 10.000 € dadurch ergeben, dass entsprechend der zwischenzeitlichen Klarstellung die Lehrer (Landesbedienstete) bei der Berechnung der Beitragspflicht der Kommunen einzubeziehen sind.

Der Rundfunkbeitrag wurde im Jahr 2013 nach folgender Systematik verteilt, die damals zwischen dem Personal- und Organisationsamt und der Kämmerei abgestimmt wurde:

- Die Feuerwehr bezahlt die Beiträge für ihre Standorte.
- Die Standorte, die unter die gemeinnützigen Einrichtungen (ohne Feuerwehr) fallen, wurden zusammengefasst. Die Beiträge für diese Standorte wurden nach der Anzahl der an diesen Standorten gemeldeten Personen verteilt.
- Die Standorte, die unter die Unternehmen fallen, wurden ebenfalls zusammengefasst. Die Beiträge für diese Standorte wurden nach der Anzahl der an diesen Standorten gemeldeten Personen verteilt.
- Ein KFZ pro Standort ist beitragsfrei. Die restlichen KFZ wurden den Ämtern in Rechnung gestellt, denen sie zugeordnet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Vorlage Nr. 14-F-33-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0217 vom 25. März 2014

*Rundfunkgebühren „Für Kommunen deutlich teurer“
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-*

Der Bericht des Dezernates VI vom 11.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 25. März 2014

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister